

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2031

A04

05. Dezember 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
07.12.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Alle Jahre wieder – Unklarheit beim Fortbestand des Alltagshel-
fer*innen-Programm beseitigen“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-
gefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

TOP 12 „Alle Jahre wieder – Unklarheit beim Fortbestand des Alltagshelfer*innen-Programm beseitigen“

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 07.12.2023

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellt die frühkindliche Bildung in den Mittelpunkt ihrer Politik. Gerade im Hinblick auf die Herausforderung des Fachkräftemangels in den Sozial- und Erziehungsberufen nutzt das Land alle verfügbaren Mittel, um weiter für Entlastungen im System der frühkindlichen Bildung zu sorgen. Die Landesregierung setzt deshalb – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – das erfolgreiche Kita-Helfer:innen-Programm fort. Kita-Helferinnen und Kita-Helfer sind in vielen Einrichtungen eine wirkliche Stütze, entsprechend wichtig ist die finanzielle Unterstützung und Förderung seitens des Landes. Eine verlässliche soziale Infrastruktur lebt von den Menschen, die sie tragen. Um die Qualität zu stärken und das Potenzial von Fachkräften wirkungsvoll einzusetzen, ist der Zuwachs an personellen Ressourcen unerlässlich. Die Träger erhalten daher weiterhin eine finanzielle Unterstützung durch das Land für die Entlastung ihres pädagogischen Personals. Das Land schafft so Planungssicherheit für die Einrichtungen und Perspektiven für die Beschäftigten.

Aktuell sind in rund 9.800 Kitas Kita-Helfer:innen im Einsatz. Die finanzielle Förderung durch das Land dient dem Einsatz zusätzlicher Hilfskräfte und der Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich. Insbesondere liegt der Fokus auf den folgenden Tätigkeiten:

- Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich insbesondere Essensversorgung (Zubereitung, Auf-, Abdecken, Einkäufe), Reinigung, Küchendienst, Wäschepflege, Desinfektion u.a.,
- Unterstützung bei den Bring- und Abholzeiten, Begleitung bei Ausflügen,
- Materialbeschaffung, Unterstützung bei der Vorbereitung von Veranstaltungen,
- Unterstützung auf dem Außengelände und
- Unterstützung bei einfachen, niedrigschwelligen Bürotätigkeiten

Mit der Ergänzung der Einsatzmöglichkeiten um die „Unterstützung bei einfachen, niedrigschwelligen Bürotätigkeiten“ sollen möglichst viele Einrichtungen vor Ort von einer zusätzlichen und bedarfsgerechten Entlastung profitieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Träger auch weiterhin Zuwendungen zur Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe einer Förderrichtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO der Landeshaushaltsordnung.

Im Kern gestalten sich die neuen Fördermodalitäten mit einer Festbetragsfinanzierung wie folgt:

Kindergartenjahr	Monate	Festbetragsfinanzierung
1. Januar 2024 - 31. Juli 2024	7	bis zu 10.500 EUR (7 x 1.500 EUR/Monat)
1. August 2024 - 31. Juli 2025	12	bis zu 18.000 EUR (12 x 1.500 EUR/Monat)
1. August 2025 - 31. Juli 2026	12	bis zu 18.000 EUR (12 x 1.500 EUR/Monat)

Zuwendungsfähig sind Personalausgaben, die durch die Beschäftigung zusätzlicher Hilfskräfte und aufgrund der Aufstockung der Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich entstehen.

Die Zuwendungen sind als Festbetragsfinanzierung in einer Höhe von bis zu 10.500 EUR für den ersten (01.01. – 31.07.2024) und bis zu je 18.000 Euro für den zweiten (Kindergartenjahr 2024/2025) und dritten (Kindergartenjahr 2025/2026) Bewilligungs- und Durchführungszeitraum pro zuschussberechtigter Kindertageseinrichtung vorgesehen.

Zuwendungen werden grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt (siehe Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung, VV zur LHO, § 44). Eine mögliche Finanzierungsart ist dabei die Festbetragsfinanzierung. Vorteil für die Träger: Durch die Umstellung auf eine Festbetragsfinanzierung erhalten die Träger – unabhängig eines etwaigen Eigenanteils – monatlich bis zu 1500 Euro.

Im Falle von kürzeren Anstellungszeiträumen reduziert sich der jährliche Förderhöchstbetrag um 1.500 Euro pro Monat, in der keine Anstellung erfolgt.

Für die Träger, Einrichtungen und Beschäftigten schaffen wir so bis zum Ende des Kita-Jahres 25/26 für die nächsten zweieinhalb Jahre Planungssicherheit. Ziel ist, ab dem Kita-Jahr 26/27 die Verstetigung des Kita-Helfer:innen-Programms innerhalb des KiBiz vorzunehmen.

Allein im Jahr 2024 hat das Land vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers 140 Millionen Euro für das Kita-Helfer:innen-Programm etatisiert. In dieser Höhe sind die Mittel auch in der Finanzplanung des Landes enthalten. Für das Kita-Helfer-Programm wurden den Trägern bisher zusätzliche Landesmittel in Höhe von insgesamt über 600 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Trotz einer schwierigen Haushaltssituation hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen darüber hinaus erhebliche Kraftanstrengungen vorgeschlagen, um das System der frühkindlichen Bildung zu entlasten, insbesondere um den hohen Tarifabschluss von Bund und Kommunen abzupuffern:

- Im Rahmen der im KiBiz festgeschriebenen Dynamisierung wird der finanziellen Entwicklung auch in der Finanzierung der Einrichtungen Rechnung getragen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers umfasst der Dynamisierungsfaktor rund zehn Prozent und unterstützt damit in diesem Umfang finanziell die Arbeit in der frühkindlichen Bildung. Bis die Entlastung durch die Dynamisierung der KiBiz-Pauschale greift, unterstützt die Landesregierung die freien Träger (inkl. der Kirchen) zudem mit einer einmaligen Überbrückungshilfe. Mit der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2024 werden - vorbehaltlich der Zustimmung des

Haushaltsgesetzgebers - weitere 100 Millionen Euro als einmalige finanzielle Überbrückungshilfe ins System der frühkindlichen Bildung gegeben werden, um die Freien Träger zu entlasten.

- Mit dem geplanten Aufwuchs im KiBiz (u.a. im Bereich der Kindpauschalen sowie Überbrückungshilfe) werden im nächsten Jahr insgesamt mehr als 550 Millionen Euro zusätzlich ins System gegeben.
- Darüber hinaus setzt die Landesregierung mit einem Maßnahmenbündel, das das System der frühkindlichen Bildung entlastet, einen besonderen Schwerpunkt: Nach dem Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der Sprach-Kitas wurde das Bundesprogramm im Haushaltsjahr 2023 erfolgreich in Landesverantwortung übernommen. Im Haushaltsentwurf 2024 sind für die Verstetigung des Programms Mittel in Höhe von rund 38 Millionen Euro eingeplant.
- Mit dem Haushalt 2024 stehen somit - vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers - mehr als 5 Milliarden Euro für die frühkindliche Bildung zur Verfügung.

Die Träger sind mit einem Eckpunktepapier über die Rahmenbedingungen der Förderung ab 2024 informiert worden. Die Veröffentlichung der Richtlinie erfolgt in Kürze.